

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 219/2017
---	------------------------

Betreff:

Sachstandsbericht - geplante Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	13.03.2017
---	------------

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14.10.2016, soll das Unterhaltsvorschussgesetz geändert werden. Die offen gebliebenen Fragen konnten nun zwischen Bund und Ländern geklärt werden, sodass eine Einigung über folgende Eckpunkte erzielt wurde:

- Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate)
- Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre
- Anspruch des Personenkreises der 12 bis 18 Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten
 - o Ausnahme: Alleinerziehender Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker)

Weiterhin wird der Bund seine Beteiligung an den Kosten von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöhen. Wie das Land NRW mit der erhöhten Beteiligung des Bundes umgehen wird, ist noch offen.

Auswirkungen auf die Fallzahlen

Die bisherige Annahme einer Verdreifachung der Fallzahlen kann dahingehend korrigiert werden, dass es aufgrund des eingeschränkten Personenkreises bei der Gruppe der 12 – 18 Jährigen wohl max. zu einer Verdopplung der Fallzahlen kommen wird.

Genauere Ermittlungen ergeben für den Kreis Warendorf eine voraussichtliche Steigerung der Bestandsfälle um ca. 600 Fälle auf rund 1.300 Fällen insgesamt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bisher ist im Haushalt 2017 eine hundertprozentige Erstattung der Mehraufwendungen eingeplant. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint dies jedoch unwahrscheinlich. Bei einer Steigerung der Fallzahlen um ca. 600 Fälle und der Weitergabe der erhöhten Kostenbeteiligung des Bundes durch das Land NRW, ergeben sich voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von rd. 154 T€.

	Ansatz lt. Entwurf 2017	Ansatz NEU	Differenz zum Entwurf 2017
Erträge	2.037.000,00 €	1.881.410 €	-155.590 €
Aufwendungen	-2.328.000,00 €	-2.325.981 €	+2.019 €
Kreisanteil	-291.000 €	- 444.571 €	-153.571 €

Die steigenden Personalkosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Im Übrigen erfolgt mündliche Berichterstattung.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat